



Niederschrift

- Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
- Datum: Mittwoch, 06.12.2023
- Beginn: 17:00 Uhr
- Ende: 17:57 Uhr
- Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum
- Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 20.09.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2023/0352
- 5 Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen – Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023
Vorlage: 2023/0304
- 6 Sachstandsbericht zum Aufzug im Gebäude Markt 2 – Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2023
Vorlage: 2023/0377
- 7 Widmung der Dechant-Schepers-Straße und der Heinz-Fütting-Straße als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 2023/0344
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 20.09.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Abschluss einer 2. Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf vom 19.10.2017
Vorlage: 2023/0357
- 4 Umgestaltung des Marktplatzes in Beckum – Ergänzende Auftragsvergabe für eine Nachtragsarbeit der Tief- und Landschaftsarbeiten
Vorlage: 2023/0354
- 5 Nachtragsaufträge für den Einbau eines Aufzugs im Gebäude Markt 2/Museum
Vorlage: 2023/0319
- 6 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum – Nachtragsauftrag für die Beauftragung der Dachdeckerarbeiten
Vorlage: 2023/0305
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Protokoll

Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es erfolgen keine Anfragen.

2 **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 20.09.2023 – öffentlicher Teil –**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

3 **Bericht der Verwaltung**

Herr Dr. Hofbauer berichtet zu folgenden Themen:

Antrag der FWG-Fraktion vom 18.08.2023 zur Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet

Mit Schreiben vom 18.08.2023 hat die FWG-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung die Schäden an der Straßenbeleuchtung auf der Wilhelmstraße kurzfristig behebt.

Die Schäden an der Wilhelmstraße wurden zwischenzeitlich behoben. In der Wilhelmstraße befinden sich Bogenleuchten, bei denen eine Ersatzteilbeschaffung aktuell nicht gegeben ist. Dies führt dazu, dass defekte Leuchten ausgetauscht werden und als Ersatzteilträger bei noch vorhandenen Leuchten Verwendung finden. Sukzessive werden dadurch die Bogenleuchten durch neue LED-Leuchten ersetzt.

Außerdem bittet die Fraktion um Auskunft über die Notwendigkeiten bei Erneuerungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet. Ergänzend hierzu sollen ebenfalls die weiteren Arbeitsschritte und die dafür notwendigen Haushaltsmittel in die Bewertung einbezogen werden.

Die Stadt Beckum hat mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG einen bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag. Der Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages sieht

- den Betrieb und die Instandhaltung der bestehenden Anlagen,
- die Modernisierung der bestehenden Anlagen (Erneuerung) sowie
- den Neubau und die Erweiterung vor.

Alle 4 Jahre wird gemeinsam mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG das Erneuerungskonzept für die Straßenbeleuchtung fortgeschrieben. Auf dieser Basis erfolgt die anschließende Erneuerung mit den Mitteln aus dem Produktkonto 120101.781809. Nach Einschätzung der Verwaltung wird mit den vorhandenen jährlichen Mitteln der Umfang des Straßenbeleuchtungsvertrages erfüllt.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2023 zu barrierefreien Bushaltestellen

Mit Schreiben vom 24.10.2023 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zum Stand von barrierefreien Bushaltestellen gestellt.

1. Wie viele der 124 Bushaltestellen im Raum Beckum sind bereits barrierefrei gestaltet?

Ein erneuter Abgleich der Anzahl an Bushaltestellen im Beckumer Stadtgebiet hat ergeben, dass es insgesamt 156 Bushaltestellen gibt. Die neue Anzahl basiert auf dem Liniennetzplan der Regionalverkehr Münsterland GmbH mit Stand Januar 2022. Hiervon liegen 74 Bushaltestellen im innerstädtischen Bereich. Von diesen 74 Bushaltestellen sind nach der Überprüfung 7 Haltestellen gänzlich barrierefrei und 11 Haltestellen bedingt barrierefrei ausgebaut.

2. Gibt es eine Priorisierung der Umgestaltung der Bushaltestellen und wenn ja, welche sind das?

Die aktuelle Priorisierung der Umgestaltung der Bushaltestellen richtet sich derzeit nach der Abgängigkeit der Bushaltestelle. Derzeit sind circa 3 Haltestellen pro Jahr zur Erneuerung vorgesehen.

3. In der Fortschreibung des Inklusionsplans vom 20.06.2023 der Stadt Beckum ist die Maßnahme – Barrierefreiheit an Bushaltestellen – mit mittelfristig bezeichnet. Wie stellt die Stadt Beckum sicher, dass die Maßnahme entsprechend der Richtlinie des Inklusionsplans zeitgerecht durchgeführt wird?

Die mittelfristige Umsetzung gemäß des Inklusionsplans vom 20.06.2023 der Maßnahmen zur Barrierefreiheit an Bushaltestellen ist abhängig von einer Förderzusage, haushälterischen Voraussetzungen und personellen Kapazitäten.

4. Im Bericht der „Glocke“ vom 17.10.23 wird von Fördermitteln berichtet. Entspricht das den Tatsachen und wenn ja, für welche Bushaltestellen wurden diese Fördermittel bereits beantragt?

Derzeit sind für die Haltestellen „Turnhalle“ an der Schulstraße in Roland, „Sandkuhle“ an der Heddigermarkstraße in Beckum und „Gymnasium“ am Dalmerweg in Beckum Fördermittel beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe beantragt worden. Hierbei liegt die Förderquote bei 90 Prozent. Die Beantragung von Fördermitteln für diese Standorte wurde bereits in der Sitzung des damaligen Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019 vorgestellt (vergleiche Vorlage 2019/0147 und Niederschrift zur Sitzung). Es ist beabsichtigt, dass im Jahr 2024 ebenfalls ein Förderantrag für die Haltestellen „Zollamt“ am Konrad-Adenauer-Ring und „Rathaus“ im Bereich Ecke Hammer Straße/Ahlener Straße in Beckum eingereicht wird.

Anfrage in der Sitzung des Rates am 07.09.2023 vom Ratsmitglied Herrn Kühnel zum Sachstand des Fußgängertunnels in Neubeckum

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 07.09.2023 teilte Herr Kühnel von der CDU-Fraktion mit, dass die im Rahmen einer Aktion des Freizeithauses Neubeckum erfolgte Bemalung des Fußgängertunnels in Neubeckum nur kurze Zeit später durch Vandalismus zerstört wurde. Die Aktion werde vom Freizeithaus im Oktober noch einmal durchgeführt.

Er erkundigt sich, wie die neuen Malereien künftig besser geschützt werden könnten und regt in diesem Zusammenhang an, die technisch veraltete Beleuchtung des Tunnels durch eine neue, hellere zu ersetzen.

Der Fußgängertunnel in Neubeckum hat eine Länge von 66,03 Metern und eine Höhe von 2,54 Metern. Folgende Varianten wurden seitens der Verwaltung geprüft, um die Malereien vor Vandalismus zu schützen:

1. Anti-Graffiti-Farbe

Vorteile:

Anti-Graffiti-Farbe bietet Schutz vor unerwünschten Graffiti, da sie leicht zu reinigen ist und die Oberfläche vor dauerhaften Schäden bewahrt. Die Kosten für Reparaturen und Reinigung werden dadurch minimiert. Zudem wirkt sie präventiv, da sie potenzielle Sprayerinnen und Sprayer abschreckt.

Nachteile:

Über die Dauerhaftigkeit kann keine verbindliche Aussage getroffen werden. Der vorhandene Putzuntergrund weist bereits punktuell Risse auf.

Kosten:

Ein Schutz der Wandmalereien könnte mit einer Anti-Graffiti-Farbe erfolgen; die Kosten betragen circa 10.000,00 Euro. Im Falle einer nachträglichen Beschädigung würden hierzu weitere Kosten nach Aufwand für die Reinigung entstehen.

2. Kamera Installation

Vorteile:

Eine Kameraüberwachung bietet verbesserte Sicherheit durch die Erfassung von Ereignissen in Echtzeit. Es dient als präventive Maßnahme, schreckt potenzielle Straftäterinnen und Straftäter ab und kann bei der Identifizierung von Verdächtigen helfen. Eine Umsetzung muss rechtlich noch geprüft werden.

Nachteile:

Durch die geringere Bauhöhe des Tunnels sind die Kameras unmittelbar dem Vandalismus ausgesetzt.

Kosten:

Vergleichbar mit der Kameraüberwachung am zentralen Busbahnhof würde die Kamerainstallation einmalig 6.000,00 Euro kosten. Die laufenden Kosten für die Auswertungen betragen jährlich 1.500,00 Euro.

3. Erneuerung der Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtung ist nach Rücksprache mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als technisch ausreichend zu bewerten. Eine optionale Erneuerung mit LED-Beleuchtung würde circa 6.000,00 Euro kosten.

Nach Einschätzung der Verwaltung werden die dargestellten Varianten den Vandalismus in Gänze nicht verhindern können. Unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten sieht die Verwaltung von weiteren Maßnahmen ab.

Anfrage in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 07.09.2023 von Herrn Gurtsching zu Bushaltewartehäuschen in Roland an der Vorhelmer Straße

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 07.09.2023 wurde durch den Einwohner Herrn Gurtsching aus dem Stadtteil Roland mitgeteilt, dass sich 4 Bushaltestellen in einem desolaten Zustand befinden. Er bittet um Auskunft, wer hierfür zuständig sei.

Zuständig für die Unterhaltung der 4 Bushaltewartehäuschen ist der städtische Fachdienst Tiefbau. Aufgrund der Eingabe wurden die Anlagen in Augenschein genommen und es wurden Schäden durch Vandalismus an der Beleuchtung festgestellt. Diese Schäden wurden zwischenzeitlich repariert. Weitere Schäden wurden nicht festgestellt. Der Petent wird hierüber informiert.

Antrag der FWG-Fraktion vom 28.08.2023 – Schießstand im Jahnstadion: Dach prüfen, Mängel abstellen und Sachstand im zuständigen Ausschuss vorstellen

Im Antrag der FWG-Fraktion vom 28.08.2023 wurde die Verwaltung aufgefordert, den Sachstand zu erarbeiten:

1. Dach prüfen, Mängel abstellen

Die Verwaltung hat das Dach des Schießstandes untersuchen lassen. Die Dachfläche ist erneuerungsbedürftig. Die teilweise schadhaften, asbesthaltigen Wellplatten müssen zurückgebaut und entsorgt werden. Die Dachfläche wird verschalt und mit Bitumendachbahnen 2-lagig abgedichtet. Sämtliche Dachanschlüsse, die Kehlrinne und die Notüberläufe sind zu erneuern. Die gesamten Baukosten für die Erneuerung betragen circa 43.000,00 Euro.

2. Sachstand

Angesichtes einer Mittelneuanmeldung wird die Ausführung der Arbeiten für 2024 geplant. Die Ausschreibung für die Sanierungsmaßnahme ist fertiggestellt. Sobald die Freigabe des Haushaltes erfolgt, wird das Projekt ausgeschrieben und in Abhängigkeit der Wetterlage Mitte 2024 ausgeführt.

Anfrage von Frau Himmel zum Thema Ertüchtigung und Ausbau des kombinierten Fuß- und Radwegs zwischen Hellweg und Gustav-Freytag-Straße am Natur- und Vogelschutzgebiet Vellerner Brook

Mit Schreiben vom 23.11.2023 hat Frau Sigrid Himmel von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. Wer führt die Rodungen und das Fällen von Bäumen durch beziehungsweise wer führt die derzeitigen Arbeiten aus?

Die Arbeiten an dem Radweg als Teilabschnitt der Zementroute zwischen Gustav-Freytag-Straße und Hellweg sind durch den städtischen Fachdienst Tiefbau als normale Unterhaltungsarbeiten an einem vorhandenen Radweg beauftragt worden und werden durch die Städtischen Betriebe Beckum seit Anfang Oktober fachlich ausgeführt.

2. Wie werden die Arbeiten begleitet damit sie nicht nur fachgerecht im Sinne des Wegebbaus, sondern auch unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes ausgeführt werden?

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt durch qualifiziertes Personal, welches aufgrund Ihrer Ausbildung das benötigte Fachwissen besitzen. Dies beinhaltet ebenfalls den Naturschutz.

3. Wurde das Areal vor Beginn der Arbeiten von einem Biologen begutachtet?

Eine Begutachtung durch einen Biologen hat aufgrund der Lage des vorhandenen Weges an der Grenze zu dem Naturschutzgebiet nicht stattgefunden.

4. Wer hat aus welchem Grund veranlasst, dass stellenweise mehrere Meter tief in das Naturschutzgebiet hinein Bäume und Sträucher entfernt wurden?

Bei den Arbeiten werden die Aufwüchse in dem Weg, die hauptsächlich durch die oberflächige Verwurzelung von Schlehengewächsen hervorgerufen wurden, auf die ursprüngliche Breite des Weges beseitigt. Die darunter vorhandene Schottertragschicht wurde freigelegt. Bei den Arbeiten sind vereinzelte Bäume aufgeastet worden. Zudem ist ein Stamm von einem in den Vorjahren gefällten Baum freigelegt worden, um an anderer Stelle als Barriere aufgestellt zu werden, um das Befahren des Weges mit Fahrzeugen zu verhindern. Zudem mussten aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für den Radweg vereinzelt vertrocknete Bäume entfernt werden. Bei den Arbeiten zur Entschärfung einer sehr engen Kurve mit sehr starkem Längsgefälle entlang des Bachlaufes Hellbach sind Wurzelstockverpflanzungen vorgenommen worden, um den erhaltenswerten Haselnusssträuchern einen neuen Standort entlang des Weges zu ermöglichen.

Des Weiteren ist eine Sichtachse freigeschnitten worden, damit sich bei dem Radbegegnungsverkehr auf Höhe der Radwegstation kein Unfall ereignet.

5. Wird die Maßnahme finanziell gefördert und falls ja, wie sehen die Förderkriterien aus?

Nein, die Maßnahme wird finanziell nicht gefördert.

6. War der Weg jemals ein Unfallschwerpunkt, dass die Notwendigkeit bestand, ihn statt auf 2,00 Meter, auf 2,50 Meter Breite auszuweiten?

Gemäß den Richtlinien für die Anlagen von Straßen müssen außerorts Mindestbreiten von 2,00 Metern eingehalten werden. Innerstädtisch liegen die Mindestbreiten bei 2,50 Meter. Im vorliegenden Fall ist dennoch von einer Mindestbreite von 2,50 Metern auszugehen, da nur mit dieser Breite ein ausreichender Raum für sicheres Überholen und bequemes Nebeneinanderfahren von Fahrradfahrenden gegeben ist. Diese Breite ermöglicht zudem eine angemessene Sicherheitszone zwischen Radfahrenden und anderen Verkehrsteilnehmenden. Der Radweg hatte an keinem Punkt die geforderte Mindestbreite von 2,50 Meter. Es handelt sich hierbei um einen circa 1,00 Kilometer langen Teilabschnitt der Zementroute und somit um eine der Hauptradrouten innerhalb des Stadtgebietes. Die Beschwerdelage über eine eingeschränkte Befahrbarkeit ist insbesondere nach dem Hochwasserereignis und den damit einhergehenden Ausspülungen stark angestiegen. Somit ist die Bearbeitung des Radweges vorgezogen worden und zum jetzigen Zeitpunkt in der Ausführung. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Begehung oder Befahrung wird nach Abschluss der Arbeiten wieder möglich und zu einem vollständigeren Eindruck führen.

7. Welche Kosten entstehen für den Ausbau auf 2,50 Meter?

Es wurde kein Ausbau des Weges vorgenommen, dieser wird lediglich auf die ursprüngliche Breite freigelegt. Die finalen Kosten können erst nach Beendigung der Maßnahme benannt werden.

8. Wie ist das Delta zur Breite von 2,00 Meter?

Eine Vergleichsberechnung erfolgt nicht, da ein Rückbau auf 2,00 Meter Breite nicht relevant ist.

9. Wie setzen sich die Kosten zusammen (für die Positionen Rodung der Sträucher, Beschneiden der Bäume, Entsorgung der gehäckselten Sträucher und Bäume, Ertüchtigung des Radweges)?

Die finalen Kosten können erst nach Beendigung der Maßnahme benannt werden.

10. Welche Gründe liegen vor, Radwege so anzulegen, dass Radfahrer nebeneinander fahren können?

Siehe Beantwortung zur Frage Nummer 6.

11. Spielt die Zementroute dabei eine Rolle?

Siehe Beantwortung zur Frage Nummer 6.

12. Ist bei der Beseitigung der Buchenhecke und des Dickichts aus Sträuchern und anderen Pflanzen, die sich über die Jahre dort entwickelt haben, berücksichtigt worden, dass die nun gut zu erreichende, sehr nahe Abbruchkante des ehemaligen Steinbruchs freigelegt wurde und damit zur Gefahr werden kann?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Weg für die Baumaßnahmen abgesperrt, sodass ein Betreten nicht zulässig ist. Eine Beurteilung über eine eventuelle Sicherung der Wegführung erfolgt im Zuge der Fertigstellung.

13. Hat man berücksichtigt, dass der künftig komfortable Radweg zur Rennstrecke werden könnte?

Die Gefahr einer Rennstrecke teilt die Verwaltung nicht. Im Gegenteil – die Förderung des Radverkehrs ist eine zentrale Aufgabe, um die Attraktivität dieser Art der Mobilität weiterhin zu stärken.

14. Hat man berücksichtigt, dass die Breite des Weges zur Abkürzung für Autofahrer sowohl in Richtung Vellern, als auch in Richtung Neubeckum werden könnte?

Die Verwaltung wird entsprechende Maßnahmen umsetzen, um dies zu verhindern.

15. Wird durch die leichtere Zugänglichkeit zum fraglichen Gelände unter Umständen Wilderei begünstigt?

Der Verwaltung liegen keinerlei Erkenntnisse im Zusammenhang mit Wilderei im Stadtgebiet vor.

16. Hat man berücksichtigt, dass durch den Kahlschlag eine Kühlzone im Bereich des Rastplatzes und generell vernichtet würde?

Die Heckengewächse werden sich erfahrungsgemäß wieder erholen und in der kommenden Wachstumsperiode aus dem Wurzelstock ausschlagen. Auch die Seitenränder der Wege werden sich auf dem verlagerten Oberboden erneut entwickeln.

Errichtung zusätzlicher Standorte für Glascontainer

Um der Beckumer Bevölkerung ausreichende Möglichkeiten zur Entsorgung von Altglas zur Verfügung zu stellen, hat der Rat der Stadt Beckum am 20.10.2022 beschlossen, dass das Aufstellen von Glascontainern auf öffentlichen Flächen wieder möglich ist. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, bis Ende 2023 mindestens 5 zusätzliche Standorte für Glascontainer zu errichten.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden folgende zusätzliche Standorte für Glascontainer eingerichtet:

- Parkplatz Nordwall,
- Parkstreifen Am Lippbach,
- Parkplatz Turnhalle Oepelner Straße,
- Grünstreifen Am Kollenbach Höhe Hundewiese.

Darüber hinaus wurde für die Zeit des Umbaus des Aldi-Marktes in Neubeckum ein Ersatzstandort auf dem Parkstreifen an der Breslauer Straße eingerichtet.

Alle zusätzlich eingerichteten Standorte befinden sich auf öffentlichen Flächen. Insgesamt befinden sich in Beckum derzeit 16 Standorte für Glascontainer. Es ist geplant, die Anzahl in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen.

Herr Tripmaker äußert die Bitte einen der vorhandenen Parkplätze in der Breslauer Straße für die Be- und Entladung freizuhalten und entsprechend zu markieren.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die Verwaltung hat aufgrund des Hinweises die Parksituation am vorübergehenden Containerstellplatz Breslauer Straße vermehrt in Augenschein genommen. Die Situation zeigt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Vollausslastung der Stellplätze festgestellt werden konnte. Da es derzeit an der Örtlichkeit keinen Regelungsbedarf gibt, wird die Verwaltung derzeit zunächst auf die Anordnung weitergehender Parkregelungen verzichten. Weiterhin stehen im direkten räumlichen Umfeld weitere Stellplätze zur Verfügung.]

Herr Liekenbröcker berichtet wie folgt:

Verkehrssituation in der Straße Am Kollenbach

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 24.08.2023 berichtete Herr Stallmann, dass der Begegnungsverkehr an der Straße Am Kollenbach im Bereich zwischen dem Knoten Zementstraße und Sackstraße durch parkende Fahrzeuge erschwert würde. Diesen Hinweis hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Situation in diesem Bereich gesamtheitlich zu evaluieren. Eine Verkehrsmessung zeigte eine sehr moderate Verkehrsbelastung von circa 1 200 Fahrzeugen in 24 Stunden sowie ein unauffälliges Geschwindigkeitsniveau von circa 45 Stundenkilometern. Die Parksituation stellte sich während der Kontrollzeiten durchaus dynamisch dar.

Eine Gefahrenlage war dabei nicht erkennbar. Die festgestellten Verkehrsdaten lassen die Vermutung zu, dass bei Reduzierung der Parkstände durchaus eine deutliche Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus zu erwarten ist. Am Knoten Zementstraße ist mittels Zeichen 253 der Straßenverkehrsordnung die Zufahrt für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen untersagt. Auch wenn durch Zusatzzeichen Anliegerverkehr davon ausgenommen ist, wird das Zementwerk der Holcim WestZement GmbH für Lieferverkehre und Schwertransporte über eine Zufahrt vom Daimlerring erreicht. Zwar passieren mehrfach aus der Sackstraße ausfahrende Busse die Örtlichkeit, nennenswerte Beschwerden von Verkehrsunternehmen sind hier jedoch nicht bekannt geworden. Da im betroffenen Bereich weder eine Unfalllage noch weitere Beschwerden oder Hinweise bekannt sind, hält die örtliche Straßenverkehrsbehörde unter Hinweis auf die Vorgaben des § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung ergänzende verkehrsrechtliche Maßnahmen für entbehrlich. Gleichwohl ist beabsichtigt, die Örtlichkeit weiter zu beobachten.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2023/0352

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kühnel bezieht sich auf den Bericht der Verwaltung vom 24.08.2023 und äußert, dass eine Aufstellung von Straßenverkehrsschildern in Bezug auf die Verkehrsberuhigung in der Höckelmer Straße zugesagt wurde. Bisher seien jedoch lediglich Markierungen vorzufinden. Er erkundigt sich, ob eine Aufstellung der genannten Straßenverkehrsschilder noch erfolgen werde.

Herr Liekenbröcker erläutert, dass es sich bei den Markierungen um kurzfristige Maßnahmen handele.

Herr Schenkel äußert ergänzend, dass die Straßenverkehrsschilder erst nach Abschluss des Endausbaus aufgestellt werden.

Herr Kühnel erkundigt sich, ob der Verwaltung Verkehrsmessungen vorliegen.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die entsprechende Tabelle mit den Messdaten wird den Fraktionen per E-Mail vom Büro des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt.]

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen – Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023

Vorlage: 2023/0304

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Nach fraktionsübergreifender Diskussion wird der Antrag zurückgestellt und auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Sachstandsbericht zum Aufzug im Gebäude Markt 2 – Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2023

Vorlage: 2023/0377

Herr Dr. Hofbauer führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dittert erkundigt sich, wie die Fundamente entstanden sind und wie tief geschachtet werden musste.

Herr Dr. Hofbauer erklärt, dass das Fundament wegen der Verschlechterung der Bodenverhältnisse durch Wassereintrag in den Bodenschichten nicht wie ursprünglich geplant ausgeführt werden konnte, sondern auf einer Schotterschicht gegründet wurde, die eingebaut und verdichtet werden musste. Die Tiefe der Ausschachtung für diese Schotterschicht beträgt 30 bis 40 Zentimeter.

[Anmerkung der Schriftführung:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat in der 45. Kalenderwoche 50 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch einen Betrag von 83.136,76 Euro bewilligt. Darüber hinaus wurde eine Erhöhung auf insgesamt 100.000,00 Euro in Aussicht gestellt.]

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Widmung der Dechant-Schepers-Straße und der Heinz-Füting-Straße als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Vorlage: 2023/0344

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Beelmann und Herr Kühnel erklären sich für befangen und begeben sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Dechant-Schepers-Straße und die Heinz-Füting-Straße werden – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Beelmann äußert seinen Unmut über die Terminierung der heutigen Ausschusssitzung. Es gäbe schließlich Familien mit Kindern, die den Nikolaustag im Beisammensein verbringen möchten. Er bittet, solche besonderen Anlässe für die Terminierung der kommenden Ausschusssitzungen zu berücksichtigen.

Herr Stallmann erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung Vorschläge zur Verkehrsberuhigung hinsichtlich des Holtmarwegs vorliegen. Herr Liekenbröcker äußert, dass dies intern noch abgestimmt werden müsse und Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern noch ausstehen.

Herr Dennin erkundigt sich, weshalb an der Eichendorffschule die Spielgeräte und auch die Fußballtore abgebaut wurden und ob Ersatz geplant sei. Herr Dr. Hofbauer erklärt, dass ihm darüber keinerlei Informationen vorliegen. Eine Beantwortung werde über die Niederschrift erfolgen.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die verbliebenen Spielgeräte auf dem Schulhof der Eichendorffschule wurden wegen sicherheitsrelevanter technischer Mängel abgebaut. Ersatz soll für diese Stelle nicht beschafft werden, da der Abbruch der Eichendorffschule für das 1. Quartal 2024 geplant ist. Das Fußballtor wurde nach aktuellem Kenntnisstand gestohlen. Ersatz ist hier ebenfalls nicht vorgesehen.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20.12.2023

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

Beckum, den 20.12.2023

gezeichnet
Jennifer Kühle
Schriftführung